



Leistungsbeschreibung

Finanzbuchhaltung-Service

Rufnummer: 05136-9362 0
E-Mail: vapsedv@vaps.de

1. Zweck

Dieses Dokument enthält die Leistungsbeschreibung für das Produkt „Finanzbuchhaltung-Service“ der VAPS GmbH. Neben dieser Leistungsbeschreibung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VAPS GmbH.

Der VAPS Finanzbuchhaltung Service

Die VAPS GmbH bietet in Kombination mit der VAPS BASIC Finanzbuchhaltung einen Service für Ihre Buchhaltung an. Mit diesem Service können Sie sicherstellen, dass Sie unabhängig von eigenen personellen Engpässen, Ihre Pflichten in der Buchhaltung wahrnehmen können. Die VAPS GmbH erfüllt neben der eigentlichen Buchhaltung in diesem Rahmen auch Ihre Meldepflichten gegenüber dem Hersteller (FACT, ETB etc.) sowie die Vorbereitung / Ermittlung der Meldungen gegenüber den Finanzbehörden (Umsatzsteuervoranmeldung). Die Umsatzsteuervoranmeldung muss in jedem Fall durch den Steuerpflichtigen eingereicht werden.

Die Kontenplänen SKR61, SKR51 und Weiteren (z.B. SKR03) werden durch uns unterstützt und gebucht. Die VAPS GmbH verfügt über umfassendes Wissen, um die korrekte Verbuchung der autohausspezifischen Besonderheiten zu gewährleisten (z.B. Verbuchung der Gewährleistungsgutschriften).

Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Volkswagen und Audi Partnerverband sind die Mitarbeiter des Finanzbuchhaltung-Service über Neuigkeiten und für unsere Kunden bedeutsamen Änderungen stets aktuell informiert.

Die VAPS BASIC Finanzbuchhaltung ist eine durch die VAPS GmbH in einem mehrfach gesicherten Rechenzentrum gemäß ISO 27001 gehostete SAP-Lösung. Durch die Nutzung mehrfach redundanter Leitungsanbindungen und der Virtualisierung der Serversysteme, kann die VAPS GmbH eine Systemverfügbarkeit von 98% während der üblichen Geschäftszeiten zusichern. Wartung und Updates werden zentral im Rechenzentrum der VAPS GmbH durchgeführt und liegt somit in dessen Verantwortungsbereich.



2. Produktbeschreibung / Allgemeine Beschreibung der Dienste

Die VAPS führt die Finanzbuchhaltung für das Autohaus durch. Diese Aufgaben umfassen die unter 3. genannten Tätigkeiten. Regelmäßige, persönliche Abstimmungen werden durch die VAPS empfohlen und separat berechnet. Der Auftrag ist auf Grundlage einer geschätzten wöchentlichen Arbeitszeit kalkuliert. Sollte sich im Laufe der Vertragslaufzeit herausstellen, dass der tatsächliche Aufwand abweicht, wird gemeinsam eine Nachkalkulation vorgenommen.

Um diese Leistungen gewährleisten zu können, stellt die VAPS die oben beschriebenen Leistungen zur Betreuung des Autohauses zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich die VAPS zur Organisation der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall. Die VAPS schuldet die Leistung, nicht aber die zur Verfügungstellung eines Mitarbeiters. Es handelt sich daher ausdrücklich um einen Dienstvertrag und nicht um die Bereitstellung von Personalressourcen oder eines definierten Werkes.

Die VAPS führt die Finanzbuchhaltung im Auftrag des Autohauses durch. Die VAPS verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Die Verantwortung für alle steuerlichen Belange bleibt in der Verantwortung des Autohauses. Die VAPS kann im Rahmen ihrer Leistungen ausschließlich auf die ihr übersendeten Belege zurückgreifen. Die VAPS kann keine Verantwortung für die Vollständigkeit der gebuchten Belege übernehmen. Auch die Verpflichtung zur zeitnahen Erfassung von Belegen kann die VAPS nur für das Autohaus durchführen, wenn diese auch zeitnah an die VAPS zur Buchung übergeben werden. Kontoauszüge werden von der VAPS zeitnah nach Zusendung gebucht, sollten allerdings zugrundeliegende Belege fehlen, werden Buchungen ausschließlich in das Hauptbuch gebucht, Buchungen in Nebenbücher (Debitoren und Kreditorenbuchungen) können nur nach Übersendung der zugrundeliegenden Rechnungen bzw. der Avise vorgenommen werden.

3. Leistungsumfang/Leistungspflicht

Der Leistungsumfang setzt sich aus unterschiedlichen Optionen zusammen. Diese sind individuell buchbar:

- Verbuchung eingehender Rechnung unkontiert
- Verbuchung eingehender Rechnung kontiert
- Verbuchung elektronischer Banken
- Verbuchung manueller Banken
- Erstellung/Verarbeitung Zahllauf
- Erstellung/ Verarbeitung Mahnlauf
- Erstellen der Fact-Meldung
- Unterstützung Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Gewährleistungsverbuchung
- Lohnverbuchung
- Kassenbuchung
- Kontenabstimmung
- Mappen-Verarbeitung
- Verarbeitung Anlagevermögen

4. Voraussetzungen & Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Voraussetzung für die Einführung ist eine bestehende Finanzbuchhaltung, aus der die Daten in die VAPS BASIC Finanzbuchhaltung übernommen werden. Darüber hinaus ist ein bestehendes Dealer Management System (z.B. VAUDIS oder CROSS) notwendig.

Der Zugriff auf die VAPS BASIC Finanzbuchhaltung erfolgt üblicherweise über das Volkswagen- und Audi-Partnernetz. Ein Zugriff ist auch für nicht Volkswagen- und Audi-Partner möglich. Voraussetzung hierfür ist eine durch die VAPS einzurichtende VPN Verbindung, welche separat beauftragt werden muss.

Zur zeitnahen Verbuchung muss eine tägliche Versendung aller Eingangsrechnungen, manueller Kassenbücher und Kontoauszüge erfolgen.

Es ist zu beachten, dass Belege nach der Übersendung an die Buchhaltung nicht mehr geändert werden dürfen. Für mögliche Überprüfungen der Finanzbehörden sind die Belege ausschlaggebend, welche als Grundlage der Buchung gedient haben.

Alle durch die VAPS GmbH gebuchten Belege werden dem Auftraggeber, auf dessen Anforderung oder spätestens zum Ende eines Geschäftsjahres auf dem Postweg durch die VAPS GmbH zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Eine darüberhinausgehende Archivierung der Belege findet seitens der VAPS GmbH nicht statt.



Die VAPS GmbH trägt keine Verantwortung für die Übersendung dieser Belege. Auf fehlende Belege wird der Auftragnehmer einmalig per E-Mail hinweisen, werden diese nicht nachgeliefert, bucht die VAPS nach 5 Tagen in das Nebenbuch. Dort entstehende Differenzen werden dem Autohaus wöchentlich durch eine Offene-Posten-Liste mitgeteilt. Die Klärung obliegt dem Autohaus und wird nicht durch den Finanzbuchhaltung Service abgedeckt.

Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Verrechnungssätze wie z.B. Gewährleistungsverrechnungssätze oder auch TÜV Gebühren im DMS korrekt gepflegt sein müssen. Aus fehlerhaften Verrechnungssätzen entstehende Mehraufwände werden dem Autohaus durch die VAPS berechnet.

Dieser Vertrag wird unter der Voraussetzung geschlossen, dass alle notwendigen Vorarbeiten durch das Autohaus getätigt wurden. Dazu zählen eine aktuelle Abstimmung aller Konten vor der Übergabe als auch eine korrekte Pflege aller Vorkonten, wie dem DMS oder der Kasse. Sollte sich im Rahmen des Finanzbuchhaltung Service herausstellen, dass aufgrund nicht ausreichender Vorarbeit weitere Mehraufwände entstehen, wird der Auftragnehmer dieses per E-Mail ankündigen und nach Aufwand fakturieren. Der Auftragnehmer weist diese Aufwände in Form eines „Stundenzettels“ als Tätigkeitsnachweis nach. Diese Zusatzaufwände gelten als beauftragt, sofern das Autohaus nicht unverzüglich nach Ankündigung schriftlich widerspricht.

5. Leistungsausschluss

Die Bilanzierung und die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Umsatzsteuervoranmeldung sind gemäß §5 Steuerberatungsgesetz / StBerG dem Steuerpflichtigen bzw. einem Steuerberater vorbehalten und werden nicht durch die VAPS erbracht. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter des Finanzbuchhaltung Service dem Steuerberater des Autohauses unterstützend zur Verfügung.



6. Sonstiges

Zwischen Auftragserteilung und der Realisierung der Übernahme der Finanzbuchhaltung durch die VAPS wird mindestens ein Kalendermonat vereinbart. Die Mitarbeiter des Finanzbuchhaltung Service sind persönlich, telefonisch und per E-Mail Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr und Freitag zwischen 09:00 und 14:00 Uhr erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten ist eine direkte Kontaktaufnahme nicht möglich.

Telefonnummer: 05136 – 9362 0

E-Mail: fibu.fs@vaps.de

Servicezeiten: Montag bis Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 14:00 Uhr